

A n t r a g
des
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES

über den Einspruch der Bundesregierung (Art.98 Abs.2 B-VG),
betreffend den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom
17.Dezember 1981, mit dem das Niederösterreichische Ge-
brauchsabgabegesetz 1973 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der in seiner Sitzung am 17.Dezember 1981 gefaßte
Gesetzesbeschluß, mit dem das Niederösterreichische
Gebrauchsabgabegesetz 1973 geändert wird, wird
gemäß Art.98 Abs.2 B-VG, in Verbindung mit Art.24
Abs.3 NÖ Landesverfassung 1979, nicht wiederholt.
- 2.) Der gemäß § 29 LGO 1979 gestellte Antrag mit Gesetz-
entwurf des Abgeordneten Diettrich, mit dem das
NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 geändert wird, wird
genehmigt.
- 3.) Die Landesregierung wird ersucht, die zur Durch-
führung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen
zu treffen."

HAUFEK
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann